

1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Stadt Obernkirchen für das Haushaltsjahr 2019/2020

Aufgrund des § 115 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Obernkirchen in der Sitzung am 04.12.2019 folgende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Obernkirchen, am 05.12.2019

Oliver Schäfer
Bürgermeister